

Informationsblatt

Fachschule für Altenpflege

Bildungsziel und Qualifikation

Die Fachschule für Altenpflege vermittelt im Zusammenwirken mit dem Träger der fachpraktischen Ausbildung die Befähigung, die zur selbständigen, ganzheitlichen Betreuung, Beratung, Begleitung, Aktivierung und Pflege gesunder und kranker Menschen in den Bereichen der Altenhilfe und Altenpflege erforderlich ist. Träger der fachpraktischen Ausbildung sind geeignete ambulante, teilstationäre oder stationäre Einrichtungen der Altenhilfe.

Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit folgenden Vermerken:

1. „Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung Staatlich anerkannte Altenpflegerin/Staatlich anerkannter Altenpfleger zu führen“.
2. „Der Abschluss der Fachschule ist nach § 8 Abs. 6 Satz 6 des Schulgesetzes der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz“.

Aufnahmevoraussetzung

Aufnahmevoraussetzungen sind

1. der qualifizierte Sekundarabschluss I (mittlere Reife) oder Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpflegehelferin/ Altenpflegehelfer oder Krankenpflegehelferin/ Krankenpflegehelfer
2. Die **Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einer geeigneten Ausbildungsstelle**, die die Voraussetzungen dafür bietet, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann, und
3. ein **Zeugnis des Gesundheitsamtes** über die körperliche Eignung für den angestrebten Beruf.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren für das neu beginnende Schuljahr findet im Februar desselben Jahres statt. Die **Aufnahmeanträge** müssen **bis zum 1. März** bei der Schule eingegangen sein; sofern noch Schulplätze vorhanden sind, ist auch noch später eine Aufnahme möglich. Dem Aufnahmeantrag sind jeweils beglaubigte Abschriften der erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einer geeigneten Ausbildungsstelle kann **bis zum 1. Mai** nachgereicht werden.

Unterrichtsorganisation

Die Ausbildung besteht aus

1. dem theoretischen und praktischen Unterricht sowie
2. der fachpraktischen Ausbildung.

Sie dauert in der Regel drei Schuljahre. Im ersten Jahr erfolgt der Unterricht an 3 Wochentagen in sogenannten Lernmodulen in der Schule. An zwei Wochentagen findet die fachpraktische Ausbildung in den Einrichtungen statt. In den beiden Folgejahren findet der Unterricht in Blockform statt.

Die insgesamt 18 Lernmodule sind handlungsorientiert und orientieren sich stark an der Praxis.

Vergütung

Während der drei Ausbildungsjahre erhält die Schülerin/der Schüler eine monatliche tarifliche Ausbildungsvergütung.

Noch Fragen???

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen gern!

Unserer Lehrerinnen und Lehrer beraten Sie auf Wunsch über berufliche Aussichten und weitere Qualifikationsmöglichkeiten.

Rufen Sie uns an oder kommen Sie einfach vorbei!!!